



Die Einzelergebnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ MU 150 B1, dürfen unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Krafträder feilgeboten werden:

Fahrzeug und Motorhersteller	Fahrzeugtyp	Motorotyp	Auspuffkrümmer, (Bohrdurchmesser in mm)	Schalld. Zeichnung Nr. und Maße in mm	Anschlag für Zentralsänder erforderlich
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/ Japan	4 KO	4 KO	ø 38	850631 (ø58/100x640)	ja
	11 M	11 M			
	31 A	31 A			
Kawasaki Heavy Industries Ltd., Akaashi/ Japan	2 H 9	2 H 9	ø 40		Zentralsänder entfällt ja
	KX 750 E Ausf. A	KX 750 EE (64 kW)	ø 38		
	KX 750 E Ausf. E	KX 750 EE (57 kW)			
	KX 650 B Ausf. C	KX 650 BE	ø 40		
KX 750 E Ausf. R	KX 750 EE (59 kW)				
Honda Co. Ltd., Tokyo/ Japan	SC 01	SC 01 E	ø 40		nein
	SC 09				
	RC 01	RC 01 E			
	RC 04	RC 04 E			
Suzuki Motor Co. Ltd., Hamamatsu/ Japan	SS 750 E	748 cc	ø 35		Zentralsänder entfällt
	SR 72 A	R 703			



In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Besieger auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: ....  
Vertrieb: .....  
Typ: .....  
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....  
Typzeichen: .....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungsvereins Bayern e.V., München, vom 21.10.1985 festgehaltenen Angaben.

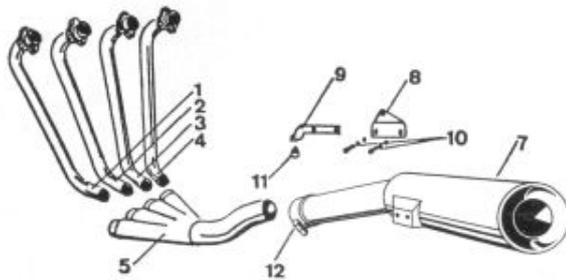
Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreien Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 22. November 1985  
im Auftrag  
Vogtherr

Beglaubigt:

Regierungsekretär

Anlage:  
1 Gutachten



**EINBAUANWEISUNG**

- Die mit 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Krümmerrohre - in Fahrtrichtung gesehen links beginnend - am Zylinderkopf montieren, Schrauben nur leicht anziehen und neue Dichtungen verwenden. Zur Montage die Originalflansche ohne die bei den Originalanlagen verwendeten Einlegesohlen benutzen. Bei SUZUKI-Modellen die SEBRING-Flansche verwenden.
- Kollektor (5) ca. 30 bis 35 mm auf die Krümmerrohre aufschieben.
- Am Schalldämpfer (7) das Trägerblech (8) und den Hauptständeranschlag (9) mit den beigegefügtten Schrauben (10) befestigen.
- Originalgummipuffer (11) für den Hauptständeranschlag verwenden.
- Schalldämpfer auf Kollektor ca. 40 mm aufschieben und mit Originalbefestigungsschraube am Originalaufhängungspunkt anschrauben. Klemmschelle (12) leicht vorspannen.
- Motorrad auf den Hauptständer stellen und Anlage so einrichten, daß das Kollektorrohr knapp am Hauptständer vorbeigeht bzw. daß die Krümmerrohre 2 und 3 zum Ölfilter den gleichen Abstand haben.
- Alle Flansche und Klemmverbindungen festziehen.
- Es wird empfohlen, alle Schrauben nach kurzer Betriebszeit nachzuziehen.

DIESE BESCHREIBUNG IST IN DEN KFZ-PAPIEREN MITZUFÜHREN UND BEI FAHRZEUGKONTROLLEN AUF VERLANGEN VORZUZEIGEN!

**ALLGEMEINE BETRIEBERLAUBNIS (ABR)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21070

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: MU 150 B1

Inhaber der ABE: Sebring Auspuffanlagen GmbH  
7753 Allensbach

Hersteller: Sebring Auspuffanlagen  
Köflach/Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:  
Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen  
KBA 21070

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.